

Musterausbildungsplan

für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Vermessungs- und Katasterdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen

Abschn.	Ausbildungs-Dauer (Monate)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
I	5 davon 1	Kreis/kreisfreie Stadt – Katasteramt – Einführungslehrgang	Entstehung, Einrichtung, Fortführung und Verwendung des Liegenschaftskatasters Vorbereitung, Ausführung und Auswertung von Vermessungen zur Einrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters Prüfung und Übernahme der von anderen Vermessungsstellen eingereichten Vermessungsschriften Benutzung des Liegenschaftskatasters (Einsicht, Auskunft, Auszüge) Grundzüge der Bodenschätzung Überwachung des TP- und NivP-Feldes, Wiederherstellung von TP und NivP, Herstellung und Erneuerung des AP-Feldes Herstellung und Fortführung der Deutschen Grundkarte 1:5 000 Grundstückswertermittlung Gutachterausschuß, Geschäftsstelle soweit nicht in Abschnitt II In dem Ausbildungsabschnitt soll der Anwärter 2 Wochen lang bei einem Grundbuchamt die Einrichtung und Führung des Grundbuchs und der Grundakten, die Grundzüge des Grundbuchrechts und die Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch kennenlernen.
II	3	Gemeinde – Kommunales Vermessungs-, Liegenschafts- oder Planungsamt, das von einem Beamten des höheren vermessungstechnischen Dienstes geleitet wird –	Grundzüge der Raumordnung und Landesplanung, der Bauleitplanung, der Bodenordnung, der städtebaulichen Sanierung Grundstückswertermittlung, Gutachterausschuß, Geschäftsstelle soweit nicht in Abschnitt I Grundzüge der Bauordnung, Grundzüge des kommunalen Vermessungs- und Liegenschaftswesens
III	1	Landesvermessungsamt	Herstellung, Erneuerung und Erhaltung des trigonometrischen Festpunktfeldes, des Nivellementpunktfeldes sowie die Führung der amtlichen Nachweise für diese Punktfelder Topographische Landesaufnahme Bearbeitung und Herausgabe der topographischen Landeskartenwerke
IV	1	Regierungspräsident	Aufbau und Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung Aufgaben der Sonderaufsicht und der Aufsicht über die ÖbVermlng Allgemeine Verwaltungsaufgaben
V	5	Ausbildungsbehörde	Vertiefte fachpraktische Ausbildung in den Arbeitsgebieten der Ausbildungsbehörde des Anwärters
VI	3	Abschlußlehrgang	Vergl. Prüfungsfächer und Prüfstoffverzeichnis (Anlage 4, insbesondere Prüfungsfach 3 und 4)

Der Erholungsurlaub soll möglichst während der Ausbildungsabschnitte I und V genommen werden.